

Stellungnahme des Ministers Oliver Paasch  
Plenarsitzung vom 20.01.2014

Es gilt das gesprochene Wort

**Verabschiedung des Dekrets zur Billigung der  
Kooperationsvereinbarung vom 1. Juli 2011 zwischen dem  
Föderalstaat, den Regionen und den Gemeinschaften in Bezug  
auf die Koordinierung der Kontrollen in Sachen illegale Arbeit  
und Sozialbetrug**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

das zur Billigung vorliegende Kooperationsabkommen in Bezug auf die Koordinierung in Sachen illegale Arbeit und Sozialbetrug zielt darauf ab, eine bessere Kontrolle, insbesondere bezüglich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern, zu gewährleisten und die Koordination der durchgeführten Kontrollen zu verbessern.

Der in 2006 ins Leben gerufene Dienst für soziale Informationen und soziale Recherchen zur Bekämpfung von Sozialbetrug und illegaler Arbeit hat u.a. die Aufgabe, die Kooperation zwischen den verschiedenen Inspektionsdiensten zu koordinieren.

Seit Übernahme der Beschäftigungszuständigkeiten im Jahr 2000 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenso wie die drei Regionen im Bereich der Beschäftigungspolitik für die Sozialinspektion zuständig.

Primär betrifft dies die Kontrolle der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (Gesetz von 1999), aber auch die Zulassungen im Rahmen der Privaten Arbeitsvermittlung sowie den Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Aufgrund der Tatsache, dass die gesamte Sachzuständigkeit auf Ebene des Arbeitsrechts weiterhin eine föderale Zuständigkeit ist, erscheint uns eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen besonders wichtig.

Das zu billigende Abkommen formalisiert im Prinzip eine seit vielen Jahren bereits bestehende Kooperation und gibt ihr eine juristische Grundlage.

Dabei baut das Abkommen auf drei Schwerpunkten auf:

1. die ständige Zusammenarbeit und aktive Koordinierung in Bezug auf Kontrollen, die hauptsächlich durch die Bezirksbüros unter der Leitung des Arbeitsauditors durchgeführt werden (für die DG ist dies derzeit noch, bis zum 1.4.2014 das Bezirksbüro Verviers);
2. der Austausch von Informationen innerhalb der Bezirkszellen,
3. die Organisation von spezifischen Weiterbildungen innerhalb dieser Bezirkszellen (NEU)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.